

Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Förderprogramms ECOfit

zwischen dem

Teilnehmer: (Name und Anschrift)

vertreten durch (Ansprechpartner)

und dem

Projektträger: (Name und Anschrift)

vertreten durch (Ansprechpartner).

1. Gegenstand

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Teilnahme an einem ECOfit-Projekt. ECOfit ist ein Programm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung des Umweltschutzes. Der Projektträger organisiert die Durchführung eines ECOfit-Projektes. Dabei werden die Teilnehmer bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Umweltschutz angeleitet und betreut.

2. Ziele der Zusammenarbeit

Die Ziele der Zusammenarbeit sind:

- Beitrag zur Umweltentlastung durch Verbesserung der Umweltleistung beim Teilnehmer;
- Senkung der Kosten durch eine Reduzierung des Verbrauchs an Energie, Wasser und Betriebsmitteln sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens;
- Sicherstellung der Rechtssicherheit. Dazu müssen die umweltrechtlichen Anforderungen ermittelt und geprüft werden;
- Erfahrungsaustausch durch regelmäßige gemeinsame Workshops mit anderen Teilnehmern;
- Systematisierung des Umweltschutzes durch Schaffung der Grundlagen für ein Umweltmanagementsystem beim Teilnehmer.

3. Leistungen, die der Teilnehmer im Rahmen des Projekts erhält

a) Teilnahme an gemeinsamen Workshops

In max. acht halbtägigen Workshops werden alle umweltrelevanten Themen bearbeitet, die für die Teilnehmer interessant sind. Der Teilnehmer ist mit mindestens einer Person an den Workshops vertreten.

Die wichtigsten Ergebnisse der Workshops werden dokumentiert und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

b) Beratung vor Ort

Die Teilnehmer erhalten eine individuelle Umweltberatung durch das Beratungsunternehmen. Dabei wird dem Teilnehmer aufgezeigt, in welchen Bereichen Ansätze für Verbesserungen hinsichtlich Umweltentlastung, Kostensenkung und Rechtssicherheit bestehen. Ziel ist es, dass die Teilnehmer, aufbauend auf den in den Workshops vermittelten Informationen und der Beratung vor Ort, ein Maßnahmenprogramm festlegen. Der Teilnehmer entscheidet, mit welchen Maßnahmen er den Umweltschutz verbessern möchte.

Kleine und mittlere Unternehmen haben die Möglichkeit, Zuschüsse für die Vor-Ort-Beratung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen.

c) Abschließende Ortsbegehung beim Teilnehmer

Den Abschluss eines ECOfit-Projektes bildet die Begehung beim Teilnehmer durch eine unabhängige Kommission. Ziel der Begehung ist es, den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu beurteilen und Anregungen für weitere Aktivitäten zu geben. Bei erfolgreicher Teilnahme am ECOfit-Projekt erhält der Teilnehmer vom Projektträger eine Teilnahmeurkunde.

4. Leistungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer intensiven Beteiligung am ECOfit-Projekt. Für die Teilnahme am Projekt benennt er einen festen Ansprechpartner und stellt die für die Durchführung des Projektes notwendigen Personalkapazitäten zur Verfügung.

Der Teilnehmer verpflichtet sich insbesondere

- zur regelmäßigen Teilnahme an den Workshops,
- den oder die Ortsbegehungen und die abschließende Begehung durch die Kommission zu ermöglichen.

Für die Auszeichnung des Teilnehmers ist es notwendig, dass folgende Maßnahmen im Rahmen des ECOfit-Projektes durchgeführt wurden:

- Schwachstellenanalyse in der Organisation,
- Überprüfung auf Einhaltung der relevanten Umweltvorschriften,

- Einrichtung einer Organisationsstruktur für den Umweltschutz,
- Entwicklung von Umweltleitlinien und ggf. quantitativen Umweltzielen,
- Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung des Umweltschutzes (mind. fünf Maßnahmen).

Bestätigt die Kommission die erfolgreiche Durchführung der vorgenannten Maßnahmen, wird der Teilnehmer mit einer Urkunde ausgezeichnet. Eine produktbezogene Werbung mit der Urkunde, z. B. auf einem Produkt oder dessen Verpackung, ist nicht zulässig.

5. Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund

Die Vertragspartner können diese Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

6. Haftung

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die KEA sowie der Projektträger übernehmen keine Haftung für die Beratung im Rahmen des ECOfit-Projektes.

7. Zusätzliche Vereinbarungen

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen. Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, in solchem Falle die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht werden kann.

, den

, den

Teilnehmer

(Projektträger)